

## **HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen**

### **Dividendenbekanntmachung**

**- ISIN: DE 0006070006 -**

Die ordentliche Hauptversammlung vom 11. Mai 2010 hat beschlossen, für das Geschäftsjahr 2009 eine Dividende von **1,50 Euro** je dividenden-berechtigter Stückaktie auszuschütten.

Die Dividende wird am 12. Mai 2010 grundsätzlich unter Abzug von 25 Prozent Kapitalertragsteuer und des auf die Kapitalertragsteuer zu entrichtenden Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent (gesamt 26,375 Prozent) durch die depotführenden Banken ausgezahlt.

Bei **inländischen Aktionären** erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, wenn sie ihrer Depotbank eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrages müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2014 beim Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn, eingegangen sein.

Essen, 12. Mai 2010

**HOCHTIEF Aktiengesellschaft**  
**Der Vorstand**